



Hospitation für Ärzte

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Ärzte, die in Deutschland z.B. in einem Krankenhaus hospitieren möchten, um sich ggf. auf eine Arbeitsaufnahme im Bundesgebiet vorzubereiten. Eine Hospitation ist im Gegensatz zu einem Praktikum kein Beschäftigungsverhältnis, sondern ist gekennzeichnet durch das Sammeln von Kenntnissen und Erfahrungen in einem Tätigkeitsbereich ohne zeitliche und inhaltliche Festlegung und ohne rechtliche und tatsächliche Eingliederung in den Betrieb. **Ärztliche Tätigkeiten dürfen im Rahmen von Hospitationen nicht wahrgenommen werden.** Die Ausübung ärztlicher Tätigkeiten (dazu zählen auch Routinetätigkeiten wie Blutabnahmen, Wundverschluss, Assistenz bei Operationen oder die Untersuchung von Patienten) ohne Berufserlaubnis bzw. Approbation ist darüber hinaus strafbar.

Im Falle von **Hospitationen bis zu 90 Tagen**: Dieses Merkblatt betrifft grundsätzlich Ärzte, die sich über 90 Tage zu Hospitationszwecken in Deutschland aufhalten wollen. Ist eine Hospitation in einem Zeitraum von bis zu maximal 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen geplant, wäre ein Schengenvisum zu beantragen. In diesem Falle orientieren Sie sich bitte an dem Merkblatt für Geschäftsreisende.

Für **Praktika** siehe gesondertes Merkblatt. Zur Durchführung eines ärztlichen Praktikums ist bereits eine Berufserlaubnis erforderlich.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)	
1	Visumantrag
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt
	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/

2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	Zwei aktuelle Passbilder	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4	Hospitation	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Hospitationsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Es müssen die genaue Bezeichnung der Vertragsparteien, Beginn und Dauer des Vertrags, der Hospitationsort und etwaige Leistungen (ggf. Taschengeld bzw. Verpflegung) aus dem Vertrag hervorgehen. Der Vertrag sollte außerdem insbesondere die Ausübung ärztlicher Tätigkeiten ausschließen bzw. eine kurze Beschreibung der Hospitation enthalten.
5	Nachweise über den beruflichen Werdegang und Sprachkenntnisse	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Studienabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (Im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	Sprachzertifikat mindestens B1 (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
6	Finanzierung (mindestens 934 Euro pro Monat)	
<input type="checkbox"/>	förmliche Verpflichtungserklärung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Vermerk «Hospitation» und «Bonität nachgewiesen»
	ODER Nachweis über Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland	Hinweise zu der Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserer Internetseite.

Bearbeitungsdauer:

Zwischen acht und zehn Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------